

Bussen-Abteilung permanent überlastet

LUZERN Die Polizei leistet sich eine 15-köpfige Abteilung für die Bussenverarbeitung – und sucht für diese nun einen Chef. Andere Polizeikorps sind schlanker aufgestellt.

ALEXANDER VON DÄNIKEN
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch

Die Luzerner Polizei sucht per 1. April einen «Leiter Teilbereich Bussenverarbeitung», zuständig für den Zahlungsverkehr im Ordnungsbussenwesen und laut Stellenanzeige verantwortlich für ein Team von «rund 15 Mitarbeitenden». Das klingt nach grossem Büro – vor allem im Vergleich mit anderen Polizeikorps. Bei der Kantonspolizei St. Gallen (ohne Stadt St. Gallen) sind fünf Personen für die «Ersterfassung» der Ordnungsbussen (letztes Jahr rund 210 000 im «Wert» von 21,8 Millionen Franken) zuständig, wie Mediensprecher Gian Andrea Rezzoli erklärt. Ersterfassung bedeutet alles, vom Erfassen der Daten bis zum Versand der Rechnungen. Nur bei Einsprachen und Vorladungen wird laut Rezzoli mehr Personal benötigt, deren Aufwand sich nicht beziffern lasse.

Bei der Kantonspolizei Aargau zum Beispiel sind nach Auskunft der Medienstelle gerade einmal zwei Personen für die Bussenverarbeitung zuständig (budgetiert sind für dieses Jahr 50 000 Ordnungsbussen von insgesamt 5 Millionen Franken). Bei den 16 Regionalpolizeien wird die Bussenverarbeitung meist von zivilen Angestellten übernommen.

«Direkter Vergleich nicht möglich»

Wie erklärt sich die Luzerner Polizei den vergleichsweise hohen Personalaufwand? Immerhin stand sie stellvertretend für die Regierung wegen des stetig steigenden Bussenbudgets schon öfters in der Kritik. «Die personellen Ressourcen mit anderen Kantonen zu vergleichen, ist schwierig, wenn nicht unmöglich», erklärt Kurt Graf, Chef Kommunikation der Luzerner Polizei, auf Anfrage unserer Zeitung schriftlich.

Es müsste der präzise Aufwand für die identische Arbeit bei der Verarbeitung der Ordnungsbussen ermittelt und

zugeordnet werden, sagt Graf weiter. «Oft sind die Organisationen so unterschiedlich gegliedert, dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist.»

Immer mehr Aufgaben

Die derzeit ausgeschriebene Stelle sei neu und hänge mit einer Organisationsentwicklung im Bereich der Verkehrssicherheit zusammen. Konkret sei mit der Fusion von Kantons- und Stadtpolizei per 1. Januar 2010 auch die Abteilung Verkehrssicherheit zusammengelegt worden. Und: «Aufgrund der permanenten Überlastung sowie stetig zunehmenden Aufgaben mussten temporär Mitarbeitende aus anderen Be-

reichen der Verkehrssicherheit zugeteilt werden.»

14,5 Vollzeitstellen hat das Team, davon sind laut Graf 520 Stellenprozent fest besetzt und 930 Stellenprozent temporär. Das Team war bis jetzt direkt dem Chef Verkehrssicherheit unterstellt, nun soll es also einen neuen direkten Vorgesetzten erhalten. Dieser muss gemäss Stelleninserat vorzugsweise über kaufmännische Erfahrung mit Weiterbildung im Rechnungswesen verfügen und führungserfahren sein.

Temporäre werden ersetzt

Die Abteilung wird nicht ausgebaut, betont Graf: «Die Zahl der Stellenpro-

zente blieb in den vergangenen Jahren gleich und wird es auch bleiben.» Einzig die temporären Stellen sollen ersetzt werden. Das Team ist ausschliesslich für die Ordnungsbussen zuständig: Mahnwesen, Beantworten von Einsprachen, Ermittlung von Lenkern oder Zahlungen. Wie viel das Team kostet, gibt die Polizei nicht bekannt. Die Löhne würden «in den unteren Lohnbändern» des Kantons Luzern liegen, erklärt Polizeisprecher Graf.

Bekannt ist hingegen, wie viele Einnahmen durch Ordnungsbussen generiert werden. Im Jahr 2013 waren es 20,6 Millionen Franken. Für das laufende Jahr sind 22,7 Millionen Franken bud-

getiert. Dieser Betrag soll gemäss aktuellen Aufgaben und Finanzplan auf 23,6 Millionen im Jahr 2018 wachsen.

Zahl der Ordnungsbussen unbekannt

Erstaunlich wiederum ist, dass die Luzerner Polizei im Gegensatz zu Aargau und St. Gallen nicht sagen kann, wie viele Ordnungsbussen sie ausstellt. «Die Anzahl der Ordnungsbussen wird nicht statistisch erfasst», erklärt Kurt Graf.

Die Bussen werden bei der Luzerner Polizei mit dem Programm Epsipol verwaltet, mit welchem nach Herstellerangaben über 70 Prozent des schweizerischen Bussenvolumens aus 20 Kantonen abgewickelt werden.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage gestern auf der Allmend in der Stadt Luzern.

Bild Nadia Schärli/Montage (Blitz) Neue LZ

250
MILLIONEN

Das ist der budgetierte Bussenertrag der Schweizer Kantone fürs laufende Jahr.

22,7
MILLIONEN

Mit diesem Ertrag bei den Ordnungsbussen rechnet der Kanton Luzern für 2015.

20,6
MILLIONEN

Bussenertrag verbuchte im Jahr 2013 die Luzerner Staatskasse. Die Rechnung 2014 liegt noch nicht vor.

15
MITARBEITER

umfasst die Abteilung der Luzerner Polizei, die sich um die administrative Abwicklung der Ordnungsbussen kümmert.

Das Zitat



«Wir wollen und dürfen die Steuern bis 2017 nicht erhöhen.»

Der Luzerner Stadtpräsident und Finanzdirektor Stefan Roth blickte bei der Präsentation der Rechnung 2014 auch voraus. 19

Kommission fährt Regierung an den Karren

PFLIEGEFINANZIERUNG Die Regierung handelt «demokratiepolitisch fragwürdig», meint die Gesundheitskommission – und verlangt eine rasche Volksabstimmung. Guido Graf will zügig handeln.

Es sind harte Worte, welche FDP-Kantonsrätin Romy Odoni aus Rain an die Regierung richtet. Die Präsidentin der Kommission für Arbeit, Gesundheit und soziale Sicherheit (Gask) schreibt namens ihrer Kommission nämlich, die Regierung handle «aus demokratiepolitischer Sicht fragwürdig».

Odoni meint den Antrag der Regierung an das Parlament, für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative «für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» mehr Zeit zu erhalten – bis Ende 2015.

Zweiter Aufschub der Regierung

Es handelt sich bereits um die zweite Bitte um eine Verlängerung der Frist. Schon im Januar 2014 gelangte die Regierung an den Kantonsrat – und erhielt bis Ende März dieses Jahres Zeit, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Das Volksbegehren kam schon im Januar 2013 zu Stande. Laut Kantonsratsgesetz muss die Regierung dem Kantonsrat innert eines Jahres seit

Zustandekommen einer Initiative einen Gegenvorschlag unterbreiten. Lässt sich diese Frist nicht einhalten, kann sie der Kantonsrat auf Antrag der Regierung hin «angemessen verlängern», heisst es im gleichen Regelwerk.

Die Initiative aus SVP-nahen Kreisen verlangt, dass sich der Kanton mit 50 Prozent an den Kosten beteiligt, die den Gemeinden im Pflegebereich entstehen. Derzeit tragen die Gemeinden diese Kosten alleine.

Vorteil, wenn Volkswille bekannt

Das erneute Gesuch um mehr Zeit kommt bei der grossen Mehrheit der 13-köpfigen Kommission ganz schlecht an. Man müsse den Initianten das Recht zugestehen, dass ihre Initiative innert nützlicher Frist zur Abstimmung komme – unabhängig davon, ob man nun Gegner oder Befürworter des Volksbegehrens sei. Es könne zudem von Vorteil sein, wenn die Regierung bei der Ausarbeitung des neuen Pflegefinanzierungsgesetzes das Resultat der Volks-

abstimmung kenne und dementsprechend in das neue Gesetz einfließen lassen könne, argumentiert das Gros der Kommission.

Eine Minderheit vertritt die Meinung, dass die Fristverlängerung zusammen mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen sollte. Der Regierung solle die nötige Zeit eingeräumt werden, um einen Gegenvorschlag in dieser komplexen Thematik auszuschaffen, so die Minderheit.

Kommissionspräsidentin Romy Odoni glaubt, dass die Mehrheit des Kantonsrats hinter der Meinung der Gask steht. «Wenn sich die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission anschliessen, wird das ein ganz klarer Entscheid.» Die Kommission ist folgendermassen zusammengesetzt: CVP 4, SVP 3, FDP und SP je 2, Grüne und GLP je 1. Die Beratung der Regierungsrätlichen Bitte um eine zweite Fristerstreckung findet voraussichtlich in der März-Session statt.

Odoni erwartet, dass die Volksabstimmung noch in diesem Jahr stattfindet. Wie die Luzernerinnen und Luzerner zur Initiative stehen, ist für die FDP-

Politikerin klar: «Ich gehe davon aus, dass es ein Ja zur Initiative geben wird. Die Fragestellung ist eine einfache; und die Mehrheit wird nichts dagegen haben, wenn die Gemeinden finanziell entlastet werden», glaubt Odoni.

Gegenvorschlag fehlt

Der für die Pflegefinanzierung zuständige Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf will sich nicht zum Antrag der Kommission äussern. «Das Geschäft liegt nun beim Kantonsrat. Ich erkläre während der Session, was unsere Gründe für eine erneute Fristverlängerung sind.» Klar ist für den CVP-Magistraten, dass er bei einem Ja zum Antrag der Kommission schnell handeln wird. «Im Moment haben wir noch keinen spruchreifen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Wir werden bei einem Nein zu unserem Begehren um mehr Zeit aber dafür besorgt sein, dass die Initiative so schnell wie möglich zur Abstimmung kommt, hoffentlich noch in diesem Jahr.»

«Ich gehe davon aus, dass es ein Ja zur Initiative geben wird.»

ROMY ODONI,
FDP-KANTONSRÄTIN, RAIN